



## Clankriminalität als Gefahr für die Innere Sicherheit (I)

### Hintergründe eines kriminellen Phänomens

*Steven Bickel*

- › Clankriminalität ist ein medial, politisch und gesellschaftlich besonders wahrgenommenes Phänomen, das sich stark auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Deutschland auswirkt.
- › In der Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben sich noch immer definitorische Unschärfen und Unsicherheiten.
- › Clankriminalität wird seit 2018 bundesweit als Subphänomen der Organisierten Kriminalität erfasst. Die Betrachtung nur unter diesem Blickwinkel bildet das Gesamtphänomen allerdings unzureichend ab.
- › Clankriminalität umfasst verschiedene Deliktsbereiche. Auffällig sind die hohen Zahlen im Bereich der sogenannten Rohheitsdelikte.
- › Kriminalität aus dem Clankriminalmilieu und die Ablehnung des deutschen Werte- und Rechtssystems dürfen nicht hingenommen werden.
- › Gesellschaft, Staat und Politik brauchen operative und deskriptive Begriffe. Begriffsdebatten werden nicht dazu führen, dass die dahinterliegenden Problemlagen verschwinden.

## Inhaltsverzeichnis

1. Herausforderung für Gesellschaft und Staat .....	2
2. Clankriminalität erfassen – definitorische (Un-)Klarheit .....	2
3. Hintergründe, regionale Schwerpunkte und Deliktsbereiche .....	3
4. Clankriminalität – ein notwendiger Begriff? .....	4
Impressum .....	7

### 1. Herausforderung für Gesellschaft und Staat

Deutschland gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Die polizeilichen Kriminalitätsstatistiken lassen darüber hinaus den positiven Trend erkennen, dass Deutschland in vielen Kriminalitätsbereichen – insbesondere auch bei schweren Straftaten – noch sicherer wird.<sup>1</sup> Diese Entwicklung steht jedoch in einem offensichtlichen Spannungsverhältnis zur „gefühlten Sicherheit“ in der Bevölkerung.<sup>2</sup> Für diesen Trend gibt es zahlreiche Erklärungsansätze: Sicherheitsempfinden wird u. a. durch die Wahrnehmung von Kriminalität in der medialen Öffentlichkeit und im eigenen Nahbereich geprägt.<sup>3</sup> Dementsprechend ist der Blick auf ein gesellschaftliches Phänomen zu richten, das in den vergangenen Jahren besondere Aufmerksamkeit erfahren hat: Die sogenannte Clankriminalität.<sup>4</sup>

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden, wissenschaftliche Analysen und eine umfangreiche publizistische Auseinandersetzung zu diesem Themenbereich verdeutlichen, dass sich bereits seit mehreren Dekaden kriminelle Strukturen in bestimmten migrantisch geprägten Milieus entwickelt haben, die Gesellschaft und Rechtsstaat herausfordern. Verstärkt wird dieser Diskurs durch kriminelle Clanmitglieder selbst, die mit aufsehenerregenden Verbrechen ihre Verachtung gegenüber dem Staat und unseren Grundwerten ausdrücken. Die Spannweite der Taten reicht dabei vom Raubzug in einem Berliner Luxuskaufhaus bis hin zum Diebstahl wertvoller Museums- und Kulturobjekte, wie zuletzt mutmaßlich aus dem Grünen Gewölbe in Dresden.

Noch fataler in ihrer Wirkung sind gewaltsam ausgetragene Konflikte zwischen verfeindeten Clans oder Akteuren der Organisierten Kriminalität (OK) auf offener Straße und das Auftreten gegenüber Sicherheitsbehörden und Bevölkerung. Dies kann so weit führen, dass Bürgerinnen und Bürger Gebiete, die aus ihrer Sicht von Clans beherrscht sind, individuell als No-go-Areas begreifen.<sup>5</sup> Je stärker solche Entwicklungen die Innere Sicherheit gefährden, umso mehr sind Polizei, Justiz und v. a. die Politik gefordert, Lösungsstrategien für den Umgang mit Clankriminalität zu finden.

[Kriminelle Strukturen  
wachsen seit Jahren](#)

### 2. Clankriminalität erfassen – definitorische (Un-)Klarheit

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Berichterstattung und politisch scharf geführten Auseinandersetzung mit dem Thema ist es geboten, der Betrachtung des Phänomens definitorische Grundlagen voranzustellen. Elementar für den Umgang mit dem Begriff der Clankriminalität ist die Erkenntnis, dass es sich – trotz aller (staatlichen) Bemühungen – um einen schwer trennscharf definierbaren Terminus handelt.

[Clankriminalität ist  
schwer trennscharf  
zu erfassen](#)

Probleme bei der Betrachtung des Phänomens ergeben sich schon bei der Fokussierung auf den Begriff „Clan“. Im Zusammenhang mit der Clankriminalität wird dieser meist „in einem speziellen Herkunftskontext verwendet und assoziiert eine arabischstämmige Großfamilie,

die den verwandtschaftlichen Zusammenschluss diverser Kernfamilien<sup>6</sup> beschreibt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Mitglieder von Großfamilien Teile eines Clans sind, die familiären Beziehungen nicht in jedem Fall tatsächlich vorhanden und die Verbindungen nicht immer durch einen gemeinsamen Familiennamen erkennbar sind.<sup>7</sup>

Ausgehend von dieser Erkenntnis, ergeben sich Schwierigkeiten bei der behördlichen Erfassung der Clankriminalität. Seit 2019 ist es gelungen, Clankriminalität zumindest als Subphänomen der OK bundesweit mit Daten zu unterlegen. Die Bundeslagebilder (BLB) des Bundeskriminalamtes zur OK geben Einblicke in den Bereich als „aktuelle Erscheinungsform“ der OK.<sup>8</sup> Dabei wird betont, dass keine deutschlandweit einheitliche, verbindliche Definition der Clankriminalität existiert.<sup>9</sup> Auch muss beachtet werden, dass das BLB Clankriminalität ausschließlich unter dem Blickwinkel der OK erfasst. Ermittlungsverfahren werden also nur dann dargestellt, wenn sie die Kriterien der Arbeitsdefinition der OK erfüllen.<sup>10</sup> Im aktuellen BLB wird diese Erkenntnislücke offen thematisiert. Clankriminalität im Sinne der OK „stellt lediglich eine Teilmenge der strafbaren Handlungen krimineller Mitglieder aus Großfamilien dar und umreißt demzufolge das Gesamtphänomen nur ausschnittsweise.“<sup>11</sup> Straftaten der sogenannten Massen- oder Allgmeinkriminalität, Ordnungswidrigkeiten und sogenannte Tumultlagen werden nicht erfasst.<sup>12</sup> An diesem Punkt gehen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen weiter, die jeweils gesonderte Lagebilder zur Clankriminalität veröffentlichen und damit auch Phänomene außerhalb des Feldes der OK abbilden.<sup>13</sup>

Bundeslagebild  
Organisierte  
Kriminalität

---

Ausdifferenziertere  
Erfassung in einigen  
Bundesländern

---

Kernmerkmale der Clankriminalität im Sinne der BLB zur OK sind die Begehung von Straftaten durch Angehörige abgeschotteter Subkulturen mit einer gemeinsamen ethnischen Herkunft, verwandtschaftlichen Verbindungen, einem hohen Grad der Abschottung nach außen sowie einer generellen Ablehnung des deutschen Rechtsstaates, verbunden mit einer eigenen Werteordnung. Weitere Indikatoren zur Erfassung können sein: „[...] eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur, eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration, das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen, die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale [und] ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft.“<sup>14</sup> Diese Arbeitsdefinition erfasst die Mehrzahl der auch in den besonders betroffenen Bundesländern bedeutsamen Zuordnungskriterien, erweitert die Erfassung auf unterschiedliche Herkunftskontexte und wird zunehmend als Allgemeindefinition der Clankriminalität auch im medialen Umfeld genutzt. Dennoch existieren unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Ansätze der Datenerhebung, sodass das Gesamtphänomen in Deutschland weiter als unzureichend erfasst gelten muss.

Definition im  
Bundeslagebild

---

### 3. Hintergründe, regionale Schwerpunkte und Deliktsbereiche

Im gesellschaftlich-medialen Diskurs werden im Zusammenhang mit der Clankriminalität meist Familienverbände der sogenannten Mhallamiye, türkisch-arabische sowie palästinensische Clans gemeint. Wie gezeigt, ist der staatliche Fokus der bundesweiten Erfassung weiter, sodass auch OK-Gruppierungen aus den Westbalkan- oder Maghrebstaaten sowie Rumänien erfasst werden.<sup>15</sup> Aus der Perspektive der Kriminalistik können auch die kalabrische Mafiaorganisation der 'Ndrangheta oder Teile der Russisch-Eurasischen OK als Phänomene der Clankriminalität aufgefasst werden.<sup>16</sup> Entsprechend heterogen sind Staatsangehörigkeiten und ethnische Herkunft.

Heterogene Gruppen

---

Die Gruppe der Mhallamiye sowie türkisch-arabische und palästinensische Clans kamen seit den 1970er-Jahren im Zuge einer Fluchtbewegung aus dem durch Bürgerkrieg destabilisierten Libanon, in den sie seit den 1940er-Jahren migriert waren, nach Deutschland

Mhallamiye, türkisch-  
arabische und palästi-  
nensische Clans

---

und in andere europäische Staaten.<sup>17</sup> Im Libanon waren diese Migrantengruppen aus der Südosttürkei und den palästinensischen Gebieten kaum integriert, lebten abgeschottet und organisierten sich stark selbst, wobei der traditionelle Clan seine Bedeutung als Organisationsform behielt.<sup>18</sup> In Deutschland siedelten sich die Clans als Asylsuchende v. a. in den urbanen Ballungszentren des Ruhrgebietes, in Bremen und Städten Niedersachsens sowie in (West-)Berlin an. Die Flüchtlinge wurden, so die Kriminologin Dorothee Dienstbühl, „verwaltet und aus regelrechter Hilflosigkeit nicht behandelt.“<sup>19</sup> Eine Abschiebung schloss sich aufgrund unklarer Staatsangehörigkeiten und des Bürgerkrieges im Libanon an. Lange ging der deutsche Staat davon aus, dass die Gruppen nach dem Ende des Bürgerkrieges in ihre Heimat zurückkehren würden, was schon deshalb illusorisch war, weil die Menschen auch im Libanon ausgegrenzt und kaum integriert waren.

Fehler der  
Migrations- und  
Integrationspolitik

---

Der aufenthaltsrechtliche Status versagte den Kriegsflüchtlingen die Möglichkeit zu arbeiten und erschwerte eine Integration in die Gesellschaft zusätzlich.<sup>20</sup> Clanstrukturen behielten ihre für diese Gruppen wichtige Organisationsfunktion, entwickelten sich als Parallelgesellschaften mit einem eigenen Werte- und Regelsystem und in Teilen auch zu kriminellen Netzwerken. Diese Entwicklungen wurden zu lange nicht wahrgenommen oder aus ideologischen Gründen ignoriert, sodass die Kriminalität von Personen ethnisch abgeschotteter Subkulturen heute zu einem gesamtgesellschaftlichen Problembereich avanciert ist. Strukturen und Tatbegehung sind inzwischen europäisch und international vernetzt.<sup>21</sup>

Entwicklung von  
Parallelgesellschaften  
und kriminellen  
Netzwerken

---

Kriminelle Mitglieder aus dem Clanmilieu sind in verschiedenen Kriminalitätsbereichen auffällig. Mit Blick auf die OK-Ermittlungen dominieren Rauschgifthandel und -schmuggel, Eigentumskriminalität, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben, Schleuserkriminalität, Geldwäsche, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben und Gewaltkriminalität.<sup>22</sup> Mit ausdifferenzierteren Recherchemodellen können die Lagebilder zur Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ein umfassenderes Bild zur Kriminalität im Zusammenhang mit arabischen Clans liefern.<sup>23</sup> In diesen Lagebildern wird deutlich, dass die sogenannten Rohheitsdelikte, d. h. Körperverletzung, Raub oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit, eine überaus große Rolle spielen. Ferner dominieren Betrugs- und Eigentumsdelikte, Verkehrsstraftaten, aber auch Rauschgift- und Fälschungsdelikte. Ebenso finden sich Straftaten im Bereich Sexualdelikte und Verstöße gegen das Waffenrecht.<sup>24</sup>

Auffällig in  
verschiedenen  
Deliktsbereichen

---

Große Rolle von  
Rohheitsdelikten

---

#### 4. Clankriminalität – ein notwendiger Begriff?

Clankriminalität beschreibt, wie dargestellt, einen durchaus heterogenen Phänomenbereich, der in Teilen weit über die OK hinausgeht. Die besondere gesellschaftliche Relevanz der Beschäftigung mit kriminellen Mitgliedern ethnisch abgeschotteter Subkulturen ergibt sich somit nicht nur aus dem Schadenspotenzial im Bereich der OK. Die festgestellten Schäden, welche durch Clankriminalität im Bereich der OK verursacht werden, sind gegenüber denen der Gesamt-OK sogar eher gering.<sup>25</sup> Demgegenüber steht allerdings eine Gefahr für die gesamte Innere Sicherheit, weil die Ablehnung des Rechtsstaates, gemeinsamer gesellschaftlicher Werte und Normen, die Existenz von Parallelgesellschaften und -justiz sowie das Auftreten von Clanmitgliedern in ihrem gesellschaftlichen Nahbereich dazu geeignet sind, das Vertrauen in den Staat und die Gewährleistung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger erheblich zu beschädigen.

Gefahr des  
Vertrauensverlustes  
in den Staat

---

Seitdem die Bekämpfung der Clankriminalität politisch und administrativ in den Fokus gerückt ist und medial entsprechend begleitet wird, regt sich auch Kritik am Begriff. Die Bezeichnung des Phänomens sei dazu geeignet, die Spaltung der Gesellschaft zu vertiefen,

Kritik am Begriff

---

würde Kriminalität ethnisieren und führe zur Diskriminierung gesetzestreuer Familienmitglieder.<sup>26</sup> Ganze Familien seien so durch den Fokus der Behörden und der Öffentlichkeit unter Generalverdacht gestellt.<sup>27</sup> Im Zuge der Debatte um rassistische Polizeigewalt in den USA und den Folgen in Deutschland wurde auch der Vorwurf laut, dass der Begriff muslimfeindlich und rassistisch sei.<sup>28</sup>

Entsprechende Kritik ist ein wichtiger Teil unserer offenen Gesellschaft und weist zu Recht auf die Gefahren bestimmter Termini hin. Behörden müssen darauf achten, dass die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen nicht zur Stigmatisierung ganzer Ethnien und Familien führt. Gleiches gilt bei der Aufarbeitung des Phänomens in den Medien. Auf der anderen Seite hilft es nicht, das offensichtlich vorhandene Problem kleinzureden oder durch Begriffsdiskussionen zu überlagern. Falsch verstandene Toleranz kann schnell dazu führen, dass sich Täterinnen und Täter aus dem Clanimilieu als Opfer gerieren. Entsprechende Versuche gibt es bereits: Szenegrößen schreckten zuletzt auch nicht davor zurück, die Bekämpfung der Clankriminalität mit dem Holocaust zu vergleichen.<sup>29</sup>

Der öffentliche Diskurs braucht, ebenso wie die Ermittlungsbehörden, operative und deskriptive Begriffe, um bestimmte Phänomene benennen und entsprechende Präventions- und Bekämpfungskonzepte erarbeiten zu können. Begriffsdebatten werden nicht dazu führen, dass die dem Begriff zugrunde liegenden Problemlagen verschwinden. Parallelgesellschaften, Kriminalität aus dem Clanimilieu und die Ablehnung grundlegender Werte unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft müssen entschieden bekämpft werden. Letztlich kommt die Zurückdrängung der Clankriminalität allen zugute – der Gesamtgesellschaft ebenso wie den gesetzestreuen Mitgliedern bestimmter Clanfamilien, die durch das Agieren krimineller Familienmitglieder unter Generalverdacht geraten.

---

Täter-Opfer-Umkehr

---

Begriffsdebatten  
helfen nicht weiter

- 1 Vgl. BMI: Pressemitteilung vom 24.03.2020, online unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/03/pks-2019-pm.html?sessionid=E44D78C7C750BE7041C778E72DFF0FAA.1\\_cid364](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/03/pks-2019-pm.html?sessionid=E44D78C7C750BE7041C778E72DFF0FAA.1_cid364) (letzter Aufruf: 11.12.2020); BKA: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik. Jahrbuch 2019, Bd. 4: Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität, online unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalitaetstatistik/2019/Jahrbuch/pks2019Jahrbuch4Einzelne.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalitaetstatistik/2019/Jahrbuch/pks2019Jahrbuch4Einzelne.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (letzter Aufruf: 07.12.2020).
- 2 Vgl. u. a. BKA: Erste Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017, S. 98–101, online unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2018ersteErgebnisseDVS2017.pdf?__blob=publicationFile&v=13) (letzter Aufruf: 07.12.2020).
- 3 Vgl. u. a. BKA-Präsident Holger Münch im Interview mit der *Zeit*, 11.04.2019, online unter: [https://www.bka.de/DE/Presse/Interviews/2019/190411\\_InterviewMuenchZeit.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Interviews/2019/190411_InterviewMuenchZeit.html) (letzter Aufruf: 18.02.2021).
- 4 Vgl. u. a. Thomas Heise/Claas Meyer Heuer: Die Macht der Clans. Arabische Großfamilien und ihre kriminellen Imperien, München DVA 2020; Mahmoud Al-Zein: Der Pate von Berlin. Mein Weg, meine Familie, meine Regeln, München Droemer 2020; Michael Behrendt: Die arabische Gefahr. Wie kriminelle Familienclds unsere Sicherheit bedrohen, Köln Lübbe 2019; Ralph Ghadban: Arabische Clans. Die unterschätzte Gefahr, Berlin Econ 2018.
- 5 Vgl. Dorothee Dienstbühl: Die Bekämpfung von Clankriminalität in Deutschland. Verbundkontrollen im kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Diskurs, in: *Kriminalpolitische Zeitschrift* 4 (2020), S. 213f., online unter: <https://kripoz.de/wp-content/uploads/2020/07/dienstbuehl-bekaempfung-von-clankriminalitaet-in-deutschland.pdf> (letzter Aufruf: 05.01.2021).
- 6 ebd. S. 210.
- 7 ebd.
- 8 Vgl. BKA: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2018, online unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2018.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (letzter Aufruf: 20.12.2020); BKA: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019, online unter: [https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaetBundeslagebild2019.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (letzter Aufruf: 04.01.2021).
- 9 Vgl. BKA: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2018, S. 28–34.
- 10 Vgl. BKA: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019, S. 11: „Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere und unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“
- 11 ebd. S. 34.
- 12 ebd.
- 13 Vgl. LKA Niedersachsen: Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, online unter: <https://www.mi.niedersachsen.de/download/156118> (letzter Aufruf: 06.01.2021); LKA Nordrhein-Westfalen: Clankriminalität. Lagebild NRW 2019, online unter: [http://polizei.nrw/sites/default/files/2020-08/200814\\_Final%20Lagebild%20Clankriminalitaet%202019.pdf](http://polizei.nrw/sites/default/files/2020-08/200814_Final%20Lagebild%20Clankriminalitaet%202019.pdf) (letzter Aufruf: 06.01.2021).
- 14 BKA: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019, S. 30.
- 15 Vgl. ebd.
- 16 Vgl. Dorothee Dienstbühl: Clankriminalität. Phänomen – Ausmaß – Bekämpfung, Heidelberg C. F. Müller 2021, S. 27.
- 17 Vgl. ebd. S. 31ff.
- 18 Vgl. ebd.
- 19 ebd. S. 33.
- 20 Heise/Meyer-Heuer: Die Macht der Clans, S. 75ff.
- 21 Vgl. BKA: Organisierte Kriminalität. Bundeslagebild 2019, S. 36.
- 22 Vgl. ebd. S. 33.
- 23 Vgl. LKA Nordrhein-Westfalen: Clankriminalität. Lagebild NRW 2019, S. 9; LKA Niedersachsen, Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, S. 8.
- 24 Vgl. LKA Nordrhein-Westfalen: Clankriminalität. Lagebild NRW 2019, S. 16; LKA Niedersachsen, Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019, S. 8.
- 25 Vgl. Dienstbühl: Clankriminalität, S. 88f.
- 26 Interview mit Canan Byram und Falko Liecke: „Die neue Sippenhaft?“, in: *Die Zeit*, 26.11.2020, S. 12.
- 27 Vgl. Phänomen Clankriminalität: „Was steckt dahinter?“, in: *Deutsche Welle*, 18.11.2020, online unter: <https://www.dw.com/de/ph%C3%A4nomen-clankriminalitaet%20was-steckt-dahinter/a-55652522> (letzter Aufruf: 15.12.2020); Deniz Yücel: „Größere Schadenslage“, in: *Deutsche Welle*, 21.09.2020, S. 4.
- 28 Vgl. zum Thema Muslimfeindlichkeit in der Debatte um Clans u. a. Sanem Kleff: „Mafia ist nicht Popkultur“, in: *taz*, 27.02.2020, online unter: <https://taz.de/Muslimfeindlichkeit-in-Debatte-um-Clans/!5656623/> (letzter Aufruf: 16.02.2021).
- 29 Vgl. Alexander Fröhlich: Lieber Opfer als Täter. In: *Der Tagesspiegel*, 05.02.2021, S. 10.

## Impressum

### Steven Bickel

Steven Bickel ist Referent Innere Sicherheit bei der Konrad-Adenauer-Stiftung.

#### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

##### Steven Bickel

Hauptabteilung Analyse und Beratung

T +49 30 / 26 996-3927

[steven.bickel@kas.de](mailto:steven.bickel@kas.de)

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2021, Berlin

Gestaltung & Satz: yellow too, Pasiek Horntrich GbR

Die Printausgabe wurde bei copy print Kopie & Druck GmbH, Berlin gedruckt.

Printed in Germany.

Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-95721-904-6



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

Bildvermerk Titelseite

© Adobestock/Antje